



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 18.01.2018

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
am Dienstag, 23. Januar 2018, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Zu dem Punkt 1 „Müllverbrennungsanlage in Wiesbaden“ findet eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr statt -

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

### 1. Müllverbrennungsanlage in Wiesbaden

#### 1.1 17-F-03-0020

ANLAGE

Behandlungsvarianten des Wiesbadener Rest- und Gewerbeabfalls prüfen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2017 -

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 151 vom 05.12.2017 -

## 1.2 17-F-08-0070

ANLAGE

Müllverbrennungsanlage: Sachstandsanfrage und Prüfaufträge

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.11.2017 -

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 156 vom 05.12.2017 -

## 1.3 18-F-08-0003

Müllverbrennung - Stromgewinnung und Fernwärme

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 17.01.2018 -

Nach einhelliger Meinung der Fachwelt wäre eine Müllverbrennungsanlage, die aufgrund der laufenden Ausschreibung auf Wiesbadener Stadtgebiet in den Bereich des Möglichen rückt, als eine reine Verbrennungsanlage weder wirtschaftlich noch sinnvoll.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Anfragen, Vorverträge oder Planungen haben bereits mit der ESWE über Pläne zur Stromgewinnung und Fernwärme-Erzeugung im Zuge einer möglichen Müllverbrennungsanlage auf Wiesbadener Stadtgebiet stattgefunden oder sind angedacht?
2. Gibt es dazu schon Absprachen zwischen der ESWE/LH Wiesbaden und der Firma Knettenbrech + Gurdulic oder sind solche Gespräche geplant?

## 2. 16-S-00-0018

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

## 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2017

## 4. 18-F-21-0004

ELW-Freiflächen-Photovoltaikanlage weiter nutzen

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2018 -

Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) auf dem Deponiegelände erbringt mit einem jährlichen Ertrag von ca. 849.150 Kilowattstunden (kWh) einen wesentlichen Anteil an der Erzeugung von Solarstrom in Wiesbaden. Mit ihr werden jährlich etwa 454,3 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. In Relation zum Gesamtertrag aller PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Flächen von insgesamt 3.423.251 kWh liegt ihr Anteil bei ca. 24,8 Prozent, also rund einem Viertel. Sie wurde 2008 in Betrieb genommen. Die garantierte Einspeisevergütung nach EEG 2006 beträgt 35,49 Ct./kWh für einen garantierten Förderzeitraum von 20 Jahren. Üblicherweise wird die Lebensdauer einer PV-Anlage auf 40 Jahre veranschlagt.

Wie in der Ausschuss-Sitzung am 5. Dezember 2017 bekannt wurde, soll die Anlage im Zuge der geplanten Deponieerweiterung abgebaut werden.

Über Pläne zu einer Wiederverwendung bzw. zum Wiederaufbau ist derzeit nichts bekannt.

Damit würde die größte PV-Anlage der Stadt Wiesbaden mit einem Investitionsvolumen von 4,5 Millionen Euro schon nach der Hälfte des garantierten Förderzeitraums verloren gehen. Dies wäre nicht nur eine wirtschaftliche Fehlentscheidung, sondern ein herber Rückschlag für die Klimaschutzziele der LHW.

Um den von der Anlage erbrachten Beitrag zur Nutzung der Erneuerbaren Energien und damit zur Erreichung der Wiesbadener Klimaschutzziele zu erhalten, müssen Überlegungen zum Erhalt oder zur Verlagerung der Anlage angestellt werden. Dabei ist ihre noch zu erwartende Lebensdauer und ihr verbleibendes Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Einsparung ebenso zu berücksichtigen wie der Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt einer PV-Anlage entlang des bestehenden Lärmschutzwalls an der A 66 verwiesen. Hierzu wurde der Umweltausschuss mit Schreiben vom 23. Januar 2012 durch den Magistrat (Bericht zum Antrag 11-F-03-0108) darüber informiert, dass die Installation einer PV-Anlage auf dem vorhandenen Wallstück grundsätzlich möglich und unter den damaligen Bedingungen über eine Laufzeit von 20 Jahren auch wirtschaftlich sei - vorbehaltlich vertiefender Prüfungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten, einen ausführlichen Bericht der finanziellen und klimaökologischen Effekte der ELW-Photovoltaikanlage seit ihrer Inbetriebnahme 2008 bis Ende 2017 vorzulegen. Dabei sind die Investitionskosten, deren Finanzierungskosten, die lfd. Betriebskosten, die Erlöse, Zuschüsse der Stadt sowie ggf. steuerliche Effekte darzustellen. Über die Entwicklung der Rückstellungen für den in 2007 prognostizierten Verlustausgleich ist ebenfalls zu berichten.

II. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum die ELW-Photovoltaikanlage nicht erhalten bzw. auf dem Deponiegelände verlagert werden kann und wie der Zeitplan für den Abbau aussieht. Außerdem ist zu begründen, warum dieser Umstand bei der Planung wie auch der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma ARCADIS vom 2. Juni 2007 nicht berücksichtigt wurde.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und an welchen Standort innerhalb oder außerhalb des Deponiegeländes die Anlage verlagert werden könnte. Hierbei sind unter anderem die verbleibende Betriebsdauer der Anlage und damit die zu erwartende künftige CO-Einsparung wie auch die Verlagerungskosten und die Wirtschaftlichkeit des weiteren Anlagenbetriebs zu berücksichtigen. Der Magistrat wird insbesondere gebeten, bei dieser Prüfung auch Varianten der Errichtung am neuen Standort zu prüfen, welche der zu erwartenden unterschiedlichen technischen Restlebensdauer der Anlagenkomponenten (in Betrieb befindliche Anlagenkomponenten aus der Umsetzung sowie der neu zu errichtenden Infrastruktur) Rechnung trägt, um so einen möglichen wirtschaftlichen Schaden so gut wie möglich zu reduzieren. Dabei sollen auch Systemvarianten erwogen werden, welche die Integration der Anlage über die Laufzeit der Einspeisevergütung hinaus in die städtische Energieversorgung beinhalten, etwa durch die Einbeziehung einer Power-to-Gas-Anlage.
2. zu prüfen, ob insbesondere der Lärmschutzwall an der A 66 als neuer Standort geeignet wäre.

IV. Der Magistrat wird gebeten, im Falle eines positiven Prüfergebnisses mit den Entsorgungsbetrieben eine Verlagerung der PV-Anlage zeitlich und operativ abzustimmen und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den mit dem ersatzlosen Abbau der ELW-Photovoltaikanlage verbundenen finanziellen sowie klimaökologischen Verlust für die LHW zu vermeiden.

## 5. 18-F-10-0001

Ladeinfrastruktur und Stromversorgung für die kommende Elektromobilität  
- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 11.01.2018 -

Begründung:

Mit einer Kaufprämie von bis zu 2.000 € für Elektroautos will die Bundesregierung der Elektromobilität zum Durchbruch verhelfen, um bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutsche Straßen zu bringen. Der Verband der Automobilhersteller rechnet damit, dass bereits 2025 15 bis 25% der Neuzulassungen Elektrofahrzeuge sein werden. Auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist in naher Zukunft mit einer Zunahme der hier zugelassenen und auf dem Stadtgebiet mit Energie zu versorgenden Elektroautos zu rechnen.

In Deutschland sind derzeit rund 100.000 reine Batteriefahrzeuge und Plug-In-Hybride zugelassen, die zu 85% auf einem Privatgelände, d. h. in der eigenen Garage, aufgeladen werden. Die angestrebte Ausweitung der Elektromobilität kann aber zu Engpässen im Verteilernetz führen, denn zu Peak-Zeiten (18 - 19 Uhr) sind die meisten Versorgungstransformatoren schon heute an ihrer Auslastungsgrenze. Auch die Strommenge, die Erdkabel zu den Haushalten transportieren können, ist begrenzt. Auf eine deutlich höhere Zahl von Elektroautos mit einer Ladeleistung von bis zu 120 Kilowatt ist das Niederspannungsnetz in der Regel nicht vorbereitet.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit ESWE Versorgung bzw. SW Netz zu berichten:

1. Inwieweit liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Stromtransformatoren bereits heute an der Auslastungsgrenze arbeiten?
2. Wie viele Stromtransformatoren wurden in den letzten 20 Jahren aufgrund des stetig fallenden Stromverbrauchs wieder abgebaut?
3. Inwieweit sind die Erdkabel in dünn besiedelten Stadtteilen (z.B. Kloppenheim, Igstadt) auf eine deutliche Zunahme der benötigten Strommenge durch Elektrofahrzeuge ausgelegt?
4. Verfügt ESWE Versorgung oder die anderen Netzbetreiber über eine visuelle Darstellung der Standorte der Transformatoren mit deren aktuellem Auslastungsniveau auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden?
5. Wie wird im Rahmen der Verkehrsüberwachung überprüft, dass an den bislang 16 öffentlich zugänglichen Ladestationen tatsächlich nur Elektrofahrzeuge stehen, und diese nicht etwa durch andere Fahrzeuge blockiert werden?
6. Wie viele Anträge auf private Ladestationen zum Betrieb von Elektroautos wurden bislang gestellt und genehmigt?
7. Welche Pläne bestehen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. der Versorgungsunternehmen, um die private Stromversorgung für E-Autos zu gewährleisten, ohne dass dabei Probleme bei der Bereitstellung von Strom für die Haushalte und Firmen entstehen?

**6. 18-F-05-0001**

Wildschweinproblematik

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der FDP vom 17.01.2018 -

Das Wachsen der Wildschweinpopulation, insbesondere in den nördlichen Stadtteilen, wird von den Anwohnern mit großer Sorge betrachtet. Spektakuläre Einzelfälle wie zuletzt auf der Wilhelmsstraße (WK 11.08.2017 „Wildschwein auf Einkaufsbummel in der Wiesbadener Innenstadt“) bilden dabei nur die Spitze des Eisbergs. Die Berichte über verwüstete Grünanlagen, Äcker und sogar Friedhofsflächen sind inzwischen Legion.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich der Bestand an Wildschweinen im Stadtgebiet in den letzten Jahren entwickelt hat.
2. welche Maßnahmen er in der Vergangenheit umgesetzt hat, um das Eindringen von Wildschweinen in Wohngebiete zu verhindern.
3. ob er die Einrichtung eines Runden Tisches mit betroffenen Grundstückseigentümern, Förstern, Landwirten und Jägern für sinnvoll hält, um gemeinsam eine Lösung für das Problem zu finden und die Strategie zu optimieren.

**7. 17-V-61-0037**

**DL 03/18-2**

Bebauungsplan „Hermann-Ehlers-Schule“ - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - im Ortsbezirk Erbenheim

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 23.01.2018 -

**8. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

**1. 17-F-01-0013**

**ANLAGE**

Förderung regenerativer Energien

- Bericht des Dezernates V vom 13.11.2017 -

**2. 17-F-21-0064**

**ANLAGE**

Förderung der Biodiversität/Bienen- bzw. Insektenweiden

- Bericht des Dezernates V vom 28.11.2017 -

3. 17-V-20-0051 DL 01/18-2

Investitionscontrolling 3. Quartal 2017

4. 18-V-61-0003 DL 03/18-7

Umgestaltung des ehemaligen Kies-Menz-Geländes (Am Kransand) zu einer Aktivitätsfläche

**- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 23.01.2018 -**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen  
Vorsitzender